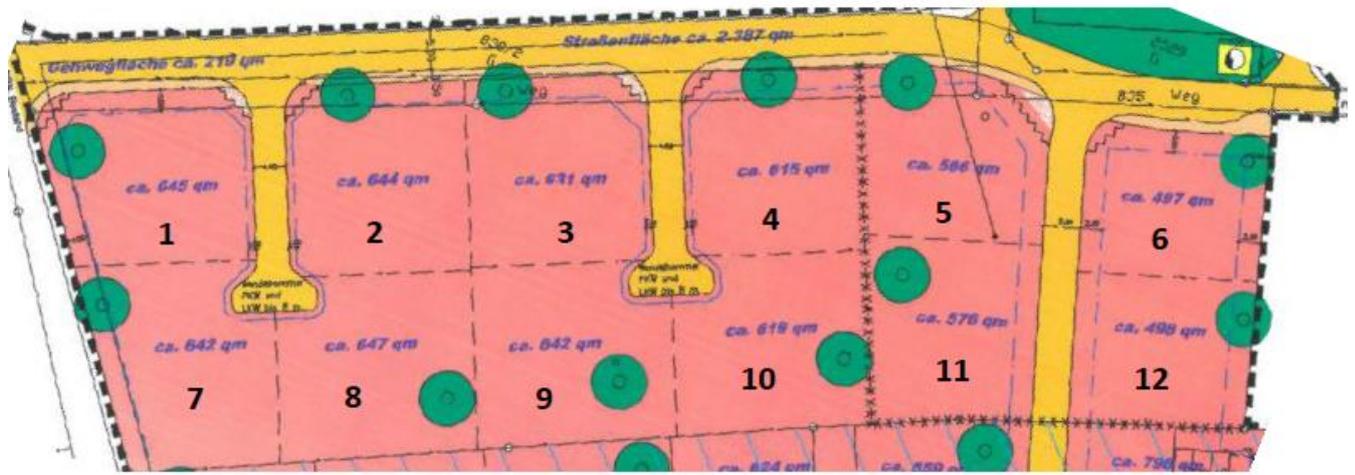


Bauplatzverkaufsbedingungen für das Baugebiet „Innere Steige“ in Hundersingen

Das Baugebiet „Innere Steige“ in Hundersingen umfasst zwölf gemeindeeigene Bauplätze für Einfamilienwohnhäuser mit einer Grundstücksgröße von ca. 497 m² bis 647 m².

Sechs dieser Bauplätze werden nach Fertigstellung der Erschließung und Vermessung voraussichtlich ab Mitte / Ende Oktober 2020 zum Verkauf angeboten. Zuständig im Rathaus ist Herr Krause.



Es gelten folgende Bedingungen:

1. Kaufinteressenten können sich ab dem 21.09.2020 bis zum 02.10.2020 bei der Gemeinde auf einen Bauplatz bewerben. Vorher werden keine Anmeldungen und Bewerbungen entgegengenommen. Es sind die persönlichen Daten und die Nummer des gewünschten Bauplatzes zu nennen.
2. Sollten sich mehrere Bewerber auf einen Bauplatz bewerben entscheidet das Los.
3. Sollten sich mehr als 6 Bewerber auf die 6 zum Verkauf frei gegebenen Bauplätze bewerben, entscheidet das Los.
4. Eine etwaig notwendige Losung findet am 12.10.2020 um 16.30 Uhr im Rathaus Herbertingen statt.
5. Der Bauplatzverkaufspreis beträgt im Baugebiet „Innere Steige“ 133 € je qm Grundstücksfläche. Neben dem reinen Grundstückspreis beinhaltet dieser Verkaufspreis auch den abzulösenden Erschließungsbeitrag sowie den satzungsgemäßen Wasserversorgungs-, Klär- und Kanalbeitrag.

6. Die Kosten für Kanalanschluss einschließlich Kontrollschacht, die Vermessungskosten und der Wassergrundstücksanschluss werden separat berechnet.
7. Der Käufer hat das Kaufgrundstück dem vereinbarten Zweck entsprechend innerhalb folgender Fristen vollständig zu bebauen:
 - a. Baubeginn: Innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertragsabschluss
 - b. Baufertigstellung: Innerhalb von 4 Jahren nach Kaufvertragsabschluss (=bezugsfertig)
8. Ansonsten gelten die bisher üblichen Bauplatzverkaufsbedingungen.
9. Auf der Internetseite der Gemeinde unter: „Gemeinde / Bauen und Wohnen“ finden Sie die allgemeinen Bauplatzverkaufsbedingungen, einen Lageplan und den gültigen Bebauungsplan „Innere Steige“.